

Staatssekretariat für Migration SEM
Marie-Claire Demont / Peter von Wartburg
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

E-Mail an: marie-claire.demont@sem.admin.ch; peter.von-wartburg@sem.admin.ch

Zürich, 23. Mai 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung «Brexit: Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens»

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zum Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge des Brexits und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens gerne wie folgt Stellung:

I. Haltung von GastroSuisse

GastroSuisse befürwortet das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Rechte der Bürgerinnen und Bürger infolge eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU und des Wegfalls des Freizügigkeitsabkommens.

II. Begründung

Ohne bilaterale Lösung wäre die Schweizer Hotellerie und Restauration im Falle eines ungerichteten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union unmittelbar vom Wegfall des Freizügigkeitsabkommens betroffen. Das Vereinigte Königreich gehört schliesslich zu den sechs wichtigsten Handelspartnern der Schweiz. Das gilt auch für den Tourismus. Im Jahr 2018 gingen 7.7 Prozent der Logiernächte in der Schweiz auf britische Gäste zurück. Demnach bilden britische Gäste die drittgrösste ausländische Touristengruppe. GastroSuisse begrüsst, dass die Ein- und Ausreise von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Vereinigten Königreich geregelt wird, und grundsätzlich kein Ein- oder Ausreisevisum notwendig sein wird.

Ausserdem bleibt das Gastgewerbe trotz breit abgestützter Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Insgesamt stammen 43.8 % der gastgewerblichen Mitarbeitenden aus dem Ausland. Diese Quote hat sich in den letzten 15 Jahren kaum verändert. Dabei kommen mehr als zwei Drittel der ausländischen Mitarbeitenden im Gastgewerbe aus EU-Staaten. GastroSuisse befürwortet, dass das Abkommen den Status quo im Bereich der Freizügigkeit beibehält.

Es wahrt die FZA-Rechte von Schweizerinnen und Schweizern im Vereinigten Königreich und von britischen Staatsangehörigen in der Schweiz auch nach einem unregelmten Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union.

Das Abkommen schafft Rechts- und Planungssicherheit und ermöglicht darüber hinaus eine Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen Grossbritannien und der Schweiz. Eine offene Aussenwirtschaft und gute bilaterale Beziehungen zu unseren Handelspartnern sind wichtige wirtschaftliche Voraussetzungen.

Aus diesen Gründen befürwortet GastroSuisse das vorliegende Abkommen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Abkommen Stellung nehmen zu dürfen, und die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor